

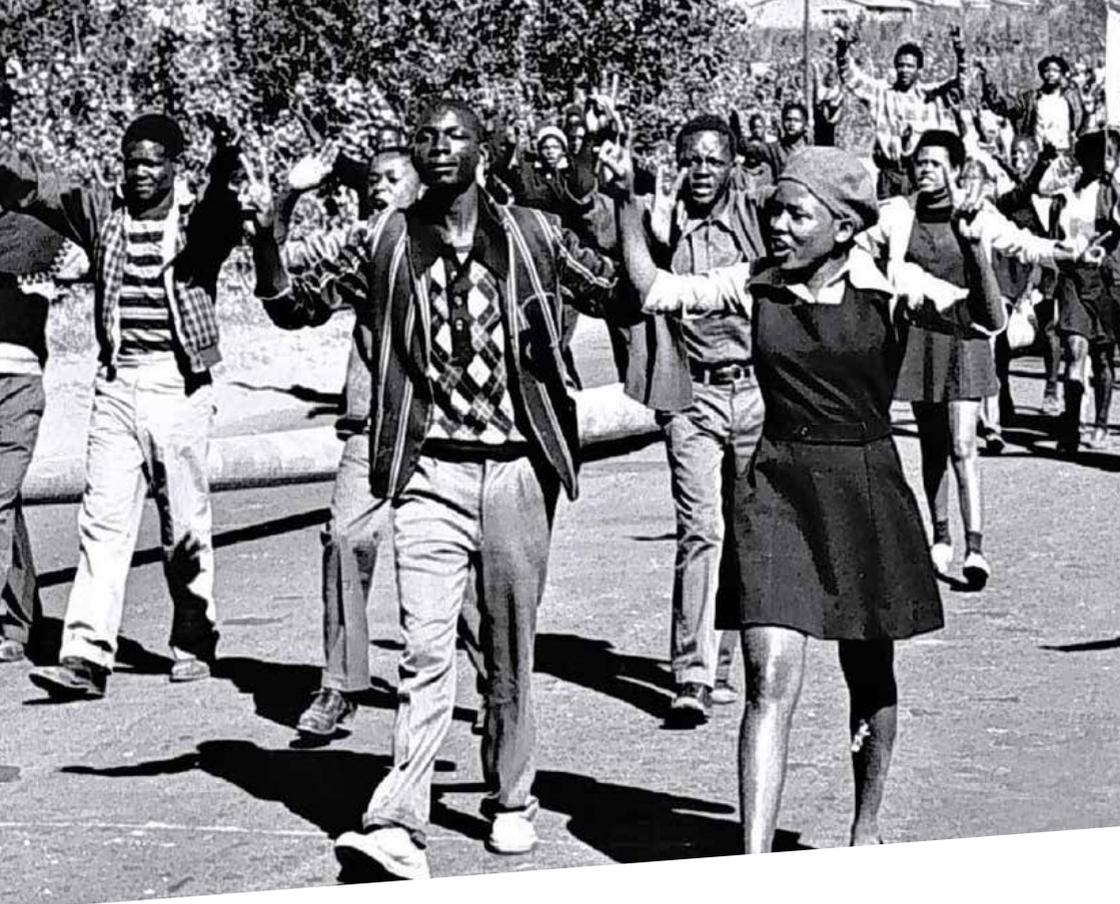
Da+Dort

Rassismus und Diskriminierung

Nr. 64 / März 2017

Unabhängiges aargauisches Magazin für Migrations- und Integrationsthemen





Zum Thema

Rassismus – Wir und die Anderen

Erstmals finden im Rahmen der Aktionswoche gegen rassistische Diskriminierung vom 20. bis 26. März auch Aktivitäten im Aargau statt. Das Da+Dort geht auf Spurensuche.

von Lelia Hunziker

Am 21. März 1960 demonstrierten rund 20'000 Menschen im südafrikanischen Sharpeville friedlich gegen die diskriminierenden Passgesetze des damaligen Apartheid-Regimes. Die Polizei erschoss bei den Protesten 69 Demonstrierende, mindestens 180 wurden verletzt. Sechs Jahre später rief die Generalversammlung der Vereinten Nationen den 21. März zum Internationalen Tag für die Beseitigung der Rassendiskriminierung aus.

Rassismus, Othering, Kulturalisierung

«Rassismus umfasst Ideologien und Praxisformen auf der Basis der Konstruktion von Menschengruppen als Abstammungs- und Herkunftsgemeinschaften, denen kollektive Merkmale zugeschrieben werden, die implizit oder explizit bewertet und als nicht oder nur schwer veränderbar interpretiert werden.» (Johannes Zerger, Was ist Rassismus?, Göttingen 1997, S.81).

Es gibt viele Definitionen. Zentral ist, dass Rassismus ein WIR und ein IHR kreiert, auch Othering genannt. Othering ist ein Prozess, der die eigenen Merkmale hervorhebt und alle Menschen, welche diesen Merkmalen nicht entsprechen, als fremd, als die anderen, klassifiziert. Man erstellt eine Differenz zu anderen, sei es wegen des Geschlechts, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit, der Nationalität oder der sozialen Stellung.

Auch der Begriff Kultur kann eine Differenz konstruieren, wenn Merkmale einer Kultur oder einem kulturellen Hintergrund zugeordnet werden. Bei der Kulturalisierung wird der Faktor Kultur vielen – oder gar allen – Persönlichkeitsmerkmalen übergeordnet. Daraus entstehen Vorurteile und Stereotypen: Italiener sind lustig, die Deutschen laut und die Berner langsam. Kulturalisierung ist die verbreitete, unscheinbare, akzeptierte kleine Schwester des Rassismus.

Wenig Fälle, verbreitet im Alltag

Das Beratungsnetz Rassismus, hat 2015 400 Fälle registriert, davon 239 Beratungsfälle. Warum ist die Fallzahl so tief? Eine Fallführung ist aufwändig und langwierig. Die Betroffenen müssen sich exponieren und oft kostet dieser Weg viel: Energie, Zeit und Geld. Leider gewöhnt man sich an die kleinen und grossen Diskriminierungen im Alltag. Das zeigen auch unsere Portraits und Berichte in diesem Heft.

Rassismus hat sich in den Alltag geschlichen. Der Alltagsrassismus ist allgegenwärtig. Es gibt Süssigkeiten aus dem Aargau mit weissem Schaum und Schokolade, die noch immer einen rassistischen Namen tragen. Niemanden kümmert's. Der Lehrer will nur das Beste für seine türkischstämmige Schülerin und schickt sie, trotz guter Noten, in die Sekundarschule: «Ihr ist es dort bestimmt viel wohler und sie kann immer noch wechseln – später.» Oder es ist die ewige Fragerei woher man kommt, obwohl schon die Eltern in der Schweiz geboren sind. Und es sind die ewigen Kontrollen am Bahnhof und in Zügen, welche sich People of Color regelmässig gefallen lassen müssen.

Rassismus ist unangenehm. Er beschämt einen, weil man weiss, dass man ihn auch in sich trägt. Niemand will Rassist sein und doch sind wir es alle. Und deshalb hören Sätze, die mit «Ich bin ja kein Rassist, aber ...» anfangen, nie gut auf. Aber wir hören sie ständig.

Bildlegende: Der 21. März gilt seit dem Massaker im südafrikanischen Sharpeville als internationaler Tag gegen Rassismus
Foto: zVg.



Film gegen Diskriminierung

«Was chamer mache?»

Die Jungfilmerin Hannah Dobbertin war in ihrem letzten Film Rassismus und Diskriminierung auf der Spur. Ein Gespräch zu ihrer Motivation.

von Regula Rickenbacher

Hannah will mit ihren Filmen «jenen Menschen eine Stimme geben, die sonst zu wenig gehört werden». Das eigentliche Thema umkreist sie jeweils mit einer Geschichte. Mein Eindruck ist, dass sie diese Form wählt, um genau zu sein, die Essenz den Zuschauern zu überlassen. Genau sein ist ihr wichtig. Beispielsweise entstand der Text zu «was chamer mache?» gemeinsam mit Najibullah Jafari, Mojtaba Rahimi und Peter Mawanda. Nur so könne das tatsächlich Erlebte exakt wiedergegeben werden. Ihr Blickwinkel unterscheidet sich, sie erfahre die Dinge möglicherweise anders.

Jetzt sitzen Hannah und Najib bei mir in der Wohnung. Sie erzählen mir ihre Gedanken zum Thema Diskriminierung. Die Diskussion führt schnell von meinen vorbereiteten Fragen weg, wird bunt und angereichert mit Beispielen und voller neuer Fragen. Najib erzählt vom Gespräch mit einer Frau. Nachdem sie erfahren hat, dass er aus Afghanistan kommt, hat sie sich plötzlich verschlossen. Ist das Diskriminierung? Für ihn nicht, aber vielleicht für jemand anderen? Kann es sein, dass man sich je nach Lebensumstand, Verletzlichkeit, Selbstwertgefühl schneller diskriminiert fühlt? Was ist offene / verdeckte Diskriminierung? Ist es ein Zeichen für Diskriminierung, wenn erste Erklärungsversuche auf Dauer nicht standhalten? Gibt es strenge Normen dafür was Diskriminierung ist? Kann rechtlich auf die Gefühlslage von Einzelnen eingegangen werden? Lässt man sich vielleicht manchmal einengen oder diskriminieren, um Diskussionen aus dem Weg zu gehen?

Sicher sind wir uns: Es gibt Diskriminierung gegenüber Ausländer/innen, Flüchtlingen, Asylsuchenden, wie es sie gegenüber Menschen mit Behinderungen, mit einer sexuellen Orientierung, die nicht jener der Mehrheit entspricht und gegenüber Frauen gibt. Ein Beispiel dazu: Hannah musste es sich «verdienen», um in der Filmszene als junge Frau ernst genommen zu werden. Diskriminierung erschwert das Leben, beispielsweise bei der Arbeits- und Wohnungssuche.

Prävention tut Not! Hannah will mit ihren Filmen die Menschen zum Nachdenken bewegen und wählt dieses Medium, weil sie damit mehr Leute erreichen kann als in persönlichen Diskussionen. Aber auch dieses Feld nutzt sie: «Ich erzähle meinen Kolleg/-innen viel von den Flüchtlingen, die ich kenne. Und die erzählen dann von mir, meinen Kontakten und Erlebnissen und vielleicht bewegt sich dadurch etwas.»

Die beiden verabschieden sich. Sie gehen zum Deutschkurs, welchen sie gemeinsam für andere Flüchtlinge anbieten. An der Türe erfahre ich noch vom nächsten Projekt: Ein gemeinsames Essen, einmal im Monat, zwischen Afghanis und Schweizer/innen – Türöffner für Kontakte und das Beste gegen Diskriminierung!

«Was chamer mache?» ist auf youtube.com zu sehen

Bildlegende: während der Dreharbeiten

Foto: Michèle Dobbertin



Racial Profiling

Bücher schützen vor Kontrolle

Olivier Cayo flüchtete als unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender 2005 aus der Côte d'Ivoire in die Schweiz nach Aarau.

von Regula Fiechter

Der Ausdruck Racial Profiling stammt aus den USA, wo vor allem Afroamerikaner/innen und Personen lateinamerikanischer Abstammung von überdurchschnittlich vielen polizeilichen Personenkontrollen betroffen sind. Im europäischen Kontext sind neben Schwarzen auch Personen aus der Balkanregion (insbesondere Roma) sowie aus arabischen Ländern und Musliminnen und Muslimen von ungerechtfertigten Personen- und Fahrzeugkontrollen betroffen (aus www.human-rights.ch).

Die «Allianz gegen Racial Profiling» fordert eine systematische Untersuchung der Polizeiarbeit auf diskriminierende Effekte, unabhängige Beschwerdeinstanzen, Quittungen für Polizeikontrollen und eine sorgfältige Rekrutierung und Schulung des Polizeipersonals. Tarek Naguib, Jurist und Rechtssoziologe und Mitglied der «Allianz gegen Racial Profiling» sagt, dass auf den langjährigen Druck vereinzelter Polizeikorps den Handlungsbedarf sähen. Noch immer führten die meisten Polizeikommandanten jedoch eine Strategie der Verweigerung und Abwehr, anstatt einer Kultur der Verantwortung.

Erfahrungen von Olivier Cayo

Heute steht Olivier Cayo kurz vor seinem Masterabschluss in Rechtswissenschaften. «Als ich 2005 in die Schweiz kam, wurden die Polizeikontrollen in Aarau sehr systematisch durchgeführt und folgten einem eindeutigen Muster. Als Mann schwarzer Hautfarbe alleine auf einer Bank sitzend im öffentlichen Raum – eine Personenkontrolle durch die Polizei war mir sicher. Bei der ersten Personenkontrolle redete ich mir ein, dass ich zufällig in eine Routinekontrolle geraten bin. Aber die Regelmässigkeit der Kontrollen setzten dieser Illusion schnell ein Ende. Stadtpärke sind kein

geeigneter Aufenthaltsort für Menschen mit schwarzer Hautfarbe.

In allen Situationen in denen ich zum Ziel von Personenkontrollen wurde, war ich einfach gekleidet. Trug ich hingegen elegante Kleidung oder meine Bücher identifizierten mich als Jura-Studenten, wurde ich nie einer Personenkontrolle unterzogen. Oft wurde ich auch als einzige schwarze Person im Zug von der Grenzpolizei kontrolliert. Alle weisshäutigen Menschen wurden nicht behelligt. Als Afrikaner bin ich mit verschiedensten Formen von Polizeikontrollen konfrontiert – immer und immer wieder. Sie lassen sich meines Erachtens auf einen gemeinsamen Nenner bringen: Racial Profiling.»

Stellungnahme Kantonspolizei Aargau zu Racial Profiling:

«Eine der Hauptaufgaben der Polizei ist die Fahndung nach Straftätern. Um diese Aufgabe zu erfüllen, ist sie gesetzlich dazu berechtigt, Personen zu kontrollieren und nötigenfalls polizeilich anzuhalten. Das polizeiliche Fahndungsraster basiert auf der aktuellen Kriminalitätslage sowie auf den Erkenntnissen und Erfahrungen aus der täglichen Polizeiarbeit. Daraus den pauschalen Vorwurf ableiten zu wollen, die Personenkontrollen erfolgten mit dem Motiv, bestimmte Personengruppen zu schikanieren, wäre falsch und tendenziös. Überdies gilt festzustellen, dass die Kantonspolizei Aargau diese täglichen Kontrollen professionell, in anständiger Form und mit der grösstmöglichen Diskretion durchführt.»

Bildlegende: Olivier Cayo wird als Afrikaner immer wieder mit Polizeikontrollen konfrontiert.

Foto: Beat Geier

Flüchtlinge im Aargau

Eritreer-Schlägereien beschäftigen Polizei

Eine heftige Schlägerei mit Verletzten, grösserem Polizeiaufgebot und Festnahmen - das ist die Bilanz der Vorfälle mit eritreischen Flüchtlingen im Aargau im vergangenen Jahr. Polizeisprecher Bernhard Graser sagt, in vielen Fällen seien die Beteiligten massiv alkoholisiert. Zudem verhielten sie die Eritreer aggressiver als Vertreter anderer Volksgruppen. Beim kantonalen Sozialdepartement ist das Alkoholproblem bekannt. Ein Konsumverbot sei in den Unterkünften aber nicht möglich, weil dies nicht durchsetzbar wäre. Gerade

Aarau

Messerstecherei an Eritreer-Party: Vier Personen verletzt

Wieder einmal hielt eine gewalttätige Auseinandersetzung unter Eritreern die Polizei auf Trab. In der Nacht auf Freitag, kurz vor 4 Uhr wurde eine Auseinandersetzung im Gemeinschaftszentrum Telli in Aarau gemeldet. Offenbar eine eritreische Party in eine Schlägerei und Messerstecherei ausgeartet. Die ausgerückten Patrouillen fanden vor Ort diverse verletzte Personen

Nennung von Nationalität in den Medien

Die Diskriminierungsfalle

Durch die Nennung der Nationalität in Medienmitteilungen der Polizei können Vorurteile geschürt werden.

von Kurt Brand

Das erste Februarwochenende war ein eher langweiliges. Was am Montag danach auffiel, ist die Medienmitteilung der Aargauer Kantonspolizei. Mehrere Streitfälle, die sich über das Wochenende zugetragen haben, werden zusammengefasst. Scheinbar konsequent wird bei ausländischen Personen, die in Streit geraten sind, die Nationalität genannt. In Aarau gerieten 2 Eritreer in Streit, tags darauf zwei Somalier, in Brugg lieferten sich 6 Tاملين eine Schlägerei. Über eine Schlägerei von Fussballfans in Baden wird berichtet, dass 8 deutsche Fans des FC Freiburg beteiligt waren. Welcher Nationalität ihre Kontrahenten, Fans des FC Badens, angehören, bleibt offen. Und so geht es weiter. In Muri gerieten Eishockey-Fans aneinander und in Reinach drei alkoholisierte Personen. Bei all diesen Beteiligten wird die Nationalität nicht genannt. Heisst das jetzt, dass es Personen mit Schweizer Pass sind?

Warum wird bei Ausländern – offenbar besonders bei dunkelhäutigen Menschen – die Nationalität erwähnt? Bernhard Graser von der Medienstelle der Kantonspolizei schreibt dazu: «Die Kantonspolizei Aargau steht für eine aktive, offene und transparente Kommunikation. Was die Nennung von persönlichen Angaben betrifft, verfolgen wir seit vielen Jahren die bewährte Praxis, dass wir das Alter, die Nationalität sowie die Wohnregion bekanntgeben. Dies gilt insbesondere bei schweren Unfällen, schweren Straftaten sowie bei sonstigen Ereignissen von öffentlichem Interesse. Bei geringfügigen Fällen, wo die Personalien von Beteiligten untergeordnet sind, verzichten wir bei der aktiven Kommunikation derweil auch auf

entsprechende Angaben.» Diese Haltung geht offenbar davon aus, dass eine aktive, offene und transparente Kommunikation optimal ist. Dem ist leider nicht immer so, wie das eingangs erwähnte Beispiel zeigt. Bei der Nennung der Nationalität auch bei Bagatelldelikten besteht nämlich die Gefahr, dass Stereotype bedient werden. In den obigen Beispielen wird die Nationalität im gleichen Atemzug mit Alkoholkonsum und Streit genannt. Auf diese Weise kann im Kopf der Leser ein unstatthafter innerer Sachbezug entstehen: Dunkelhäutige Männer aus Eritrea, Somalia und Sri Lanka trinken viel Alkohol und haben oft Streit. Dies ist aber weder bewiesen, noch dürfte die Schlussfolgerung für die grosse Mehrheit dieser hier lebenden Menschen zutreffen. Sie kann aber zu Vorurteilen führen.

Generell scheint die Sensibilität gegenüber dem Thema in Deutschland grösser zu sein. In Richtlinie 12.1 des Deutschen Presserates heisst es: «In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.» Es wäre zu wünschen, dass auch bei uns sowohl Polizei wie Medien für das Thema «Diskriminierung durch die Nennung der Nationalität» sensibilisiert würden. ■

Bildlegende: Wann und mit welchem Zweck wird Nationalität in Medienberichten genannt?



Kleidung

Vom Kopftuchtragen

Hanifa Shaikh und Fathima Iqbal tragen das Kopftuch. Beide haben sich erst nach der Heirat dazu entschieden. Die zwei Frauen können sich ein Leben ohne das Kopftuch nicht mehr vorstellen.

von Lelia Hunziker

«Ich gefalle mir besser mit Kopftuch» sagt Hanifa Shaikh. «Das Kopftuch ist ein Accessoire und es bietet mir Schutz.» Kurz: Die Männer lassen einen in Ruhe. Beide Frauen sind froh darum, vorher wurden sie auf der Strasse oft angesprochen. Sie sind überzeugt, dass die Haare die Schönheit einer Frau ausmachen, deshalb soll nur der Ehemann diese sehen – und die Brüder, der Vater, die Kinder und alle Frauen.

Hanifa Shaikh ist Muslima aus Indien, geboren in Uganda. Die Briten holten indische Staatsangehörige seit Anfang des 19. Jahrhunderts nach Ostafrika, um die Wirtschaft voranzutreiben und eine Eisenbahn zu bauen. Nach dem Putsch 1971 wurden die Inder aus dem Land vertrieben, sie hatten 90 Tage Zeit das Land zu verlassen. Hanifa Shaikh kam so mit 12 Jahren in die Schweiz, nach Trogen ins Pestalozzidorf. Zurück nach Indien konnte sie nicht: Sie war nicht in Indien geboren und hatte lediglich einen Englischen Pass. Aber das ist eine andere spannende Geschichte.

Lange hat Hanifa Shaikh kein Kopftuch getragen. Dann im Jahr 2001 entschied sie sich, den Hijab zu tragen. Sie fing an, die Religion besser zu verstehen und stärker zu praktizieren. Ein Kopftuch zu tragen, war ein Weg näher zu Gott zu kommen. Es war das Jahr der Terror-Attacks in den USA. Sie arbeitete damals in La Chaux-de-Fonds in einer Uhrenfabrik. Der Chef und viele Kolleginnen hätten gut reagiert auf ihren Entschluss. Aber es gab Frauen, die schlecht redeten. Hanifa Shaikh fragte sie: «Was habt ihr? Ich bin doch die Gleiche, ob mit oder ohne Kopftuch.» Aber das Gerede hörte nicht auf bis sie kündigte, die Situation hat sie krank gemacht.

Fathima Iqbal ist als 4-jähriges Mädchen mit ihren Eltern aus Sri Lanka in die Schweiz gekommen. Die Familie war nicht sehr religiös. Man ging hier und da in die Moschee und hat die Feste gefeiert.

Eine kulturell-religiöse Familie, wie die meisten Schweizer auch. Als sie vor ihrer Heirat in Sri Lanka war, merkte sie, dass ihr ohne Kopftuch etwas fehlte. Zuerst fing sie an, ein lockeres Tuch über den Kopf zu tragen, heute trägt sie den Hijab. Fathima geniesst die vielen Farben der Tücher und die unterschiedlichen Arten den Hijab zu tragen. Manchmal ergänzt sie diesen mit einer Brosche oder einem Glitzerband. Auch bei der Arbeit gebe es kaum Probleme, im Gegenteil. Fathima arbeitet als Pflegehelferin im Altersheim. Die Bewohner/innen sind fasziniert von den Tüchern, sie freuen sich jeden Tag auf die neuen Farben und sprechen Fathima darauf an. Vorher arbeitete sie in der Klinik Hirslanden. Dort musste sie auf das Kopftuch verzichten und eine Mütze tragen.

Fathima Iqbal erzählt auch von ihrer jüngeren Schwester. Diese wollte mit 13 das Kopftuch tragen. Auch die Eltern konnten es ihr nicht ausreden, sie fanden es noch zu früh. Der Lehrer suchte dann auch bald das Gespräch mit den Eltern. Er hatte gemerkt, dass sich die Schwester im Verhalten veränderte – sie zog sich zurück aus der Klasse, wurde ausgeschlossen. «Man muss bereit sein, das Tuch zu tragen, meine Schwester war es noch nicht», sagt Fathima Iqbal rückblickend.

Auf der Strasse werden die beiden kaum angesprochen, selten gibt es negative Reaktionen. Regelmässig hören sie, dass Frauen mit Kopftüchern Mühe bei der Einbürgerung haben. Jedoch überwiegt für die zwei Frauen das Positive. Es ergeben sich oft spannende Diskussionen und gute Kontakte, gerade wegen des Kopftuches. Beide würde das Kopftuch nie mehr ablegen. Aus Überzeugung und aus Gewohnheit. ■

Bildlegende: Hanifa Shaikh und Fathima Iqbal vor der Weltkarte, Indien und Sri Lanka in der Mitte.

Foto: Lelia Hunziker



Diskriminierung in der Schule

Suhr ist schon lange multikulti

Wie gehen Schulen mit der kulturellen Vielfalt um? Beeinflussen Vorurteile die Lehrpersonen bei ihren Benotungen und Übertrittsentscheiden? Gehen sie bei Hausaufgaben davon aus, dass die Schüler/innen zu Hause Unterstützung erhalten?

von Karin Sarafoglu

Gesamtschulleiterin Denise Widmer sagt, Diskriminierung an der Schule Suhr sei überhaupt kein Thema: «Heterogenität gehört seit 30 Jahren zu unserem Alltag, wir wurden an der letzten externen Evaluation auch entsprechend lobend erwähnt. Multikulti ist bei uns normal.» Unter den insgesamt 1300 Kindern sind 87 Nationen vertreten. Auch die Lehrer/innen haben verschiedene kulturelle Hintergründe. «Wir machen aus Problemen keine grosse Sache, aber wir schauen sie an», so Widmer. In kleinen Dörfern, erzählt sie, gebe es schon mal einen Aufruhr, wenn ein neues Ausländerkind dazu komme. In Suhr hingegen sei es gar kein Problem, wenn ein Mädchen zum Beispiel im Burkini in den Schwimmunterricht kommen sollte. Wie um Gegensteuer zu geben, sagt Denise Widmer, dass manchmal eher die Eltern der Schweizerkinder herausfordernd seien. «Mein Kind gehört in die Bez!» Dies höre sie viel öfter von Schweizer Eltern. Widmer führt aus: «Wir begegnen allen mit Respekt und wir fördern alle gleich. Die Hausaufgaben werden jedoch tatsächlich ab und zu so gestellt, dass von der Unterstützung zu Hause ausgegangen wird. Das ist ein Quell für Diskriminierung, doch wir bieten zum Beispiel Lerninseln oder Aufgabenhilfe an für Kinder, die sich zu Hause zu wenig konzentrieren können.» Für die Umsetzung Lerninsel hat die Schule Suhr den Gesundheitspreis 2015 vom Kanton gewonnen. Doch die Sparmassnahmen in der Bildung sind auch in Suhr zu spüren, zum Beispiel im Fach «Deutsch als Zweitsprache».

«Dies wirkt sich negativ auf die Chancen und die Integration des Kindes aus», sagt sie.

In Suhr werden die Zeugnisse nie von einer Lehrperson alleine gemacht, auch die Übertrittsentscheide werden gemeinsam diskutiert. «Die Lehrpersonen sollen hier keinen Machtkampf ausführen. Verschiedene Eindrücke ergeben erst ein Ganzes», sagt Widmer. «Die Kinder werden da abgeholt, wo sie stark sind. Wir hacken nicht auf ihren Schwächen herum.» Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Gemeinde, mit Übersetzern, mit Kulturvermittlern, Schlüsselpersonen und mit der Schulpsychologin und den Schulsozialarbeitenden. Abschliessend erklärt die Gesamtschulleiterin: «Wie wir den Kindern begegnen, ist am Ende immer eine Handlungsfrage und eine Frage des Menschenbildes. In unserem Qualitätsleitbild halten wir fest, dass wir einen bewussten und reflektierenden Umgang mit sozialen und kulturellen Unterschieden pflegen. Die Vielfalt der Kulturen, Nationen und Religionen sehen wir als Bereicherung. Bei Vorstellungsgesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern sage ich immer: Wenn man irgendetwas gegen ausländische Menschen hat, darf man nicht in Suhr arbeiten.»

Bildlegende: An der Schule Suhr werden alle gleich gefördert.

Foto: zVg.



Diskriminierung im Spital

Abbild der Gesellschaft

Rassistische Diskriminierung im Spital ist kein brennendes Alltagsthema. Dies obwohl unzählige Nationen in einem schwierigen Umfeld zusammentreffen. Nur selten kommt es zu offenen rassistisch motivierten Anfeindungen oder Beleidigungen, häufiger ist verdeckte, indirekte rassistische Diskriminierung.

von Seline Keller

Als erste Schweizer Gesundheitsinstitution hat das Kantonsspital Olten (KSO) im Jahr 2006 gemeinsam mit dem Schweizerischen Roten Kreuz Daten zum Thema rassistische Diskriminierung am Arbeitsplatz «Spital» erhoben. Die Datenanalyse ergab, dass auch das Gesundheitswesen nicht vor rassistischer Diskriminierung gefeit ist. Innerhalb der Solothurner Spitäler AG (soH) wurden daraufhin umfassende Massnahmen und Empfehlungen umgesetzt und in einem Handbuch publiziert. Dieses steht Institutionen und Fachpersonen als konkrete Hilfestellung für die Bekämpfung und Prävention von rassistischer Diskriminierung zur Verfügung.¹

«Das Spital ist ein Abbild der Gesamtgesellschaft», sagt Rita Bossart Kouégbé, seit 2010 Fachexpertin Integration am Kantonsspital Aarau (KSA). Zwar wurde sie noch nie direkt von einer Person, die sich diskriminiert gefühlt hat, um Unterstützung gebeten. Das heisst aber nicht, dass rassistische Diskriminierung im Spital kein Thema ist. Unter den rund 4000 Mitarbeitenden des KSA sind gut 80 Nationalitäten vertreten, und die Patientinnen und Patienten sind eine mindestens genauso heterogene Gruppe. Bei dieser grossen Vielfalt ist Diskriminierungspotential vorhanden.

Dolmetschdienst gegen Verständigungsschwierigkeiten

Diskriminierungspotential ergibt sich beispielsweise durch bestehende Sprachbarrieren. Diese können die Kommunikation zwischen Fachpersonal und Patienten und Patientinnen stark einschränken, die Erfassung des Gesundheitsproblems massiv erschweren und im Extremfall zu einer falschen Behandlung führen. Um dies zu verhindern hat das KSA in den letzten sieben Jahren sein Dolmetschangebot kontinuierlich ausgebaut. Neben geschulten internen Mitarbeitenden kommen professionelle Dolmetschende vor Ort

oder per Telefon zum Einsatz. Die steigenden Nutzungszahlen zeigen, dass dieses Angebot einem echten Bedürfnis entspricht. Zudem wurden auch diverse Informationsblätter in mehrere Sprachen übersetzt. Angesichts dessen, dass die Sprachvielfalt der Patienten und Patientinnen riesig ist, können aber nicht alle Sprachen berücksichtigt werden. Dies kann dazu beitragen, dass sich z. B. fremdsprachige Besucherinnen und Besucher der Notfallstationen diskriminiert fühlen, wenn Personen, die nach ihnen eingetroffen sind, zuerst behandelt werden. Würden sie die Plakate mit den Hinweisen auf die Triage gemäss Schweregrad der Erkrankung verstehen, realisierten sie, dass nicht rassistische Diskriminierung Grund für die Wartezeit ist.

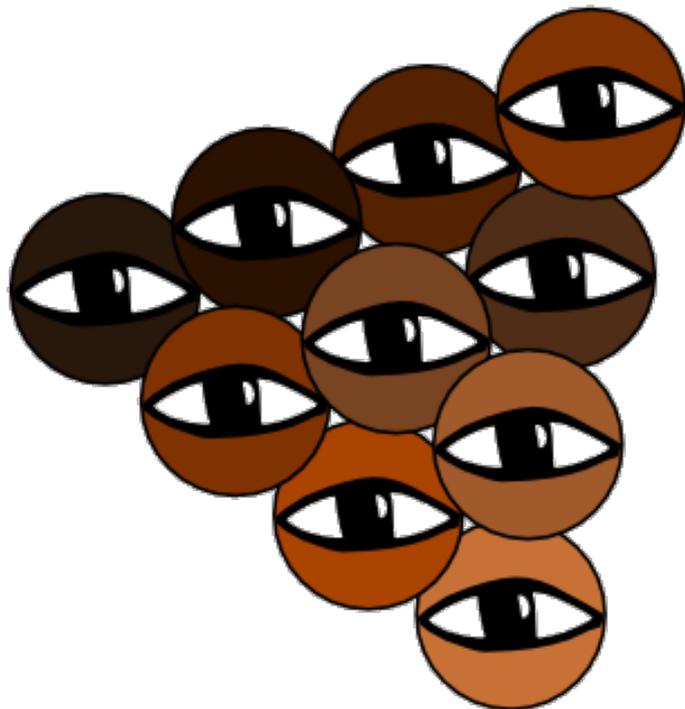
Diskriminierung durch Patientinnen und Patienten

Patientinnen und Patienten können aber nicht nur Opfer von Diskriminierung werden. Es kommt auch vor, dass sie sich gegenüber dem Personal diskriminierend verhalten. Bossart Kouégbé kennt Fälle, in denen Fachpersonen aufgrund ihrer dunklen Hautfarbe oder ihrer Nationalität abgelehnt wurden. Ebenso kann es zwischen Patienten und Patientinnen oder deren Angehörigen zu Spannungen oder Befürchtungen kommen. So fragen beispielsweise bei vielen Geburtsvorbereitungskursen Schweizer Eltern, ob sie das Zimmer mit Ausländerinnen teilen müssen. ■

¹ Kilcher, A., Di Bernardo Leimgruber, N. (2008). Rassistische Diskriminierung im Spital verhindern. Ein Handbuch für Institutionen des Gesundheitswesens. Zürich: Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspolitik

Bildlegende: Der Spitalalltag fordert transkulturelle Kompetenz

Foto: Cathy Yeulet



Beratung für Opfer rassistischer Diskriminierung bei der Anlaufstelle Integration Aargau

Handfeste Beweise sind wichtig

Ein junger Mann bekommt eine Lehrstelle nicht, weil sein Nachname auf -ić endet, eine Kopftuchträgerin wird beleidigt und ein dunkelhäutiger Mann wird wiederholt als einziger Passant von der Polizei kontrolliert. Liegt in allen Fällen rassistische Diskriminierung vor? Die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) berät seit 2014 Opfer von rassistischer Diskriminierung im Aargau.

von Seline Keller

Seit 2014 ist die AIA nicht nur Ansprechpartnerin bei Migrations- und Integrationsfragen, sondern auch Anlauf- und Beratungsstelle für Opfer rassistischer Diskriminierung im Kanton Aargau. Vor 2014 gab es im Aargau keine solche Stelle; Betroffene mussten sich an «Stopp-Rassismus» in Pratteln wenden. Studien haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass sich Opfer von rassistischer Diskriminierung an eine volksnahe, etablierte und vertrauenswürdige Beratungsstelle wenden können. In Ortschaften und Städten, welche sich in unmittelbarer Nähe zu einer Beratungsstelle befinden, wurden weitaus mehr Rassismussvorfälle gemeldet.

Die AIA ist als Anlauf- und Beratungsstelle im Kanton Aargau seit mehreren Jahren gut verankert. Die Anzahl Menschen, die 2016 wegen rassistischer Diskriminierung bei der AIA Rat suchten, erscheint aber trotzdem klein. Nur gerade 8 Fälle wurden im letzten Jahr verzeichnet. Betroffene melden sich per Telefon, manche kommen auch für ein Beratungsgespräch vorbei. Stanislava Račić ist Beraterin bei der AIA und kümmert sich um die Diskriminierungsfälle. «Um wirklich etwas unternemen zu können, sind handfeste Beweise wichtig», erklärt sie. «Wir als Beratungsstelle haben nur Handlungsspielraum, wenn es konkrete Hinweise auf eine rassistische Diskriminierung gibt.» Gerade dies ist jedoch oft der Knackpunkt: Rassistische Diskriminierung ist nicht immer direkt und konkret, sondern auch oft subtil und deshalb schlecht nachweisbar. Oft seien die Vorfälle thematisch sehr komplex und vielschichtig und Rassismus sei nur eine von mehreren involvierten Problematiken, erklärt Račić. Im persönlichen Gespräch versucht sie mit den betroffenen Personen Lösungen zu finden und macht Vorschläge für das weitere Vorgehen.

Die AIA gehört zum Beratungsnetz für

Rassismussopfer mit schweizweit 26 Mitgliederstellen. Diese führen gemeinsam eine Datenbank, in der sie die Beratungsfälle sehr detailliert und in anonymisierter Form erfassen. Daraus entsteht jährlich eine Dokumentation über die Rassismussvorfälle in der Beratungspraxis. Die Auswertungen von 2015 zeigen beispielsweise, dass Männer häufiger Rat suchen als Frauen und die Arbeitswelt der am stärksten betroffene Lebensbereich ist. Obwohl sie in der Schweiz nur einen kleinen Teil der Bevölkerung ausmachen, werden Personen afrikanischer Herkunft am häufigsten Opfer von rassistischer Diskriminierung. Und bei den involvierten Vorurteilen und Ideologien handelt es sich meist um Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit, Rassismus gegen Schwarze oder Muslimfeindlichkeit.

Bei den Beratungsfällen der AIA kann Stanislava Račić hingegen thematisch kaum Regelmässigkeiten feststellen. «Die Fälle unterscheiden sich inhaltlich sehr», erklärt sie. Es habe im vergangenen Jahr Vorfälle in der Schule, Diskriminierung im Arbeitsleben und in der Öffentlichkeit gegeben und auch die betroffenen Personen unterschieden sich wesentlich hinsichtlich ihres Alters, Geschlechts oder ihrer Herkunft. ■

Beratungsstelle für Opfer rassistischer Diskriminierung im Aargau

Anlaufstelle Integration Aargau, Rain 24, 5000 Aarau
062 823 41 13, www.integrationaargau.ch

Beratungsnetz für Rassismussopfer

www.network-racism.ch

Bildlegende: Wann ist es Rassismus und wann nicht?
Wir schauen genau hin.

Foto: zVg.

Dies+Das

Living Libraries

Aktionswoche gegen Rassismus
20. - 26. März 2017

In drei Aargauer Bibliotheken findet eine Living Library statt. Statt Bücher Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund für ein Gespräch ausleihen, Stereotypen hinterfragen, Vorurteile abbauen und die Bilder im Kopf mit wirklichen Menschen konfrontieren.

Wann/Wo:	Di, 21.3., 17-20 Uhr, Stadtbibliothek Rheinfelden Fr, 24.3., 19-21 Uhr, Stadtbibliothek Baden So, 26.3., 13-16 Uhr, Stadtbibliothek Aarau
Info:	www.integrationaargau.ch/ veranstaltungen/aktionswoche- rassistische-diskriminierung

Medienausstellung Aargauer Bibliotheken

Aktionswoche gegen Rassismus
20. - 26. März 2017

In elf verschiedenen Bibliotheken findet eine Medienausstellung zum Thema Vielfalt und Diversität statt. Es werden Medien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gezeigt, die dazu anregen, sich mit Identitäten und Werten in einer vielfältigen Gesellschaft auseinanderzusetzen. Folgende Bibliotheken beteiligen sich an der Aktion:

Aarau, Baden, Rheinfelden, Brugg, Lenzburg, Bremgarten, Windisch, Wettingen, Spreitenbach, Rothrist, Schöftland

Forum Integration

Der Schweizer Pass – Vom Bürgerrecht in einer mobilen Gesellschaft

In der Schweiz leben über zwei Millionen Menschen ohne Schweizer Pass. Sie leben, lernen, arbeiten, nutzen die Infrastruktur und bezahlen Steuern. Entscheiden, was mit diesem Steuergeld gemacht wird, dürfen sie hingegen nicht. Um am politischen Prozess zu partizipieren, müssen sie sich einbürgern lassen. Viele machen das: Sie wollen mitentscheiden, sie erhoffen sich bessere Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, sie fühlen sich sicherer. Andere entscheiden sich dagegen. Sie mögen nicht Bittsteller sein und haben keine Lust auf den Spiessrutenlauf durch die Behörden. Noch andere möchten sich einbürgern, erfüllen die Kriterien aber nicht. Und dann gibt es noch Einbürgerungswillige, deren Gesuch von der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung abgelehnt wird.

Am 1. Januar 2018 tritt das neue Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Die Anlaufstelle Integration Aargau macht deshalb am Forum Integration die Einbürgerung zum Thema. Was bringt das neue Bürgerrechtsgesetz und wie wirken sich diese Änderungen aus? Hat das Bürgerrecht in einer mobilen Gesellschaft ausgedient? Was bedeutet es eigentlich für die Schweizer Demokratie, wenn ein Viertel der Bevölkerung nicht mitentscheiden darf?

Wann:	Do, 11. Mai 2017, 17.30 - 20 Uhr
Wo:	Kultur- und Kongresshaus, Aarau
Kosten:	20.-
Info/Anmeldung:	www.integrationaargau.ch/ veranstaltungen/forum- integration

Administrative Unterstützung

Freiwillige Mitarbeitende unterstützen Sie beim Ausfüllen von Formularen, bei der Wohnungssuche, bei Telefonaten oder beim Verfassen von Briefen.

Aarau:	Laurenzenvorstadt 90, Do, 16-18 Uhr
Frick:	Rampart 5, Do, 16-18 Uhr
Wohlen:	Kirchenplatz 2, Mi, 16-18 Uhr
Oftringen:	Baslerstrasse 11, Do, 16-18 Uhr
	keine Anmeldung nötig, nicht während der Schulferien
Info:	www.caritas-aargau.ch

Deutsch in der Küche

Miteinander kochen und essen, dabei Deutsch sprechen und Leute aus anderen Ländern kennen lernen.

Wann:	Dominikanische Küche, So, 30.4.2017, 16 - 20 Uhr Kurdische Küche, So, 25.6.2017, 16-20 Uhr
Wo:	Meck, Geissgasse 17, Frick
Info/Anmeldung:	www.deutschinderkueche.ch

Spielsachen: typisch Knaben? typisch Mädchen?

Das Kindermuseum birgt einen grossen Schatz von Spielsachen aus vielen Generationen. Womit haben Knaben früher gespielt, womit Mädchen? Ist es heute immer noch ähnlich oder was hat sich verändert? Eltern und Grosseltern entdecken Spielsachen aus ihrer Kindheit und werden auf Geschlechter-Stereotypen sensibilisiert. Die Kinder können an der Führung mit dabei sein oder werden im Spielraum betreut.

Wann:	So, 23.4.2017, 14-15 Uhr
Wo:	Schweizer Kindermuseum, Ländliweg 7, Baden
Info:	www.karussell-baden.ch

Lego Spass

Väter und Kinder bauen ...

Wann:	jeden vierten Samstag im Monat, 15-18 Uhr (ausser Schulferien)
Wo:	Familienzentrum Brugg, Laurstrasse 11, Brugg
Kosten:	5.- pro Familie
Info:	www.familienzentrum-brugg.ch

Adressen

Caritas Aargau

Laurenzenvorstadt 80, 2. Stock
Postfach 2432
5001 Aarau

Telefon 062 822 90 10
box@caritas-aargau.ch
www.caritas-aargau.ch

Öffnungszeiten:
Montag-Donnerstag, 9-12 und
14-17 Uhr; Freitag, 9-12 Uhr

HEKS Aargau/Solothurn

Augustin-Keller-Strasse 1
Postfach
5001 Aarau

Telefon 062 836 30 20
aargau-solothurn@heks.ch
www.heks.ch

Öffnungszeiten:
Montag-Donnerstag, 9-12 und
13.30-16.30; Freitag 9-12 Uhr

Anlaufstelle Integration Aargau

Rain 24
2. Stock
5000 Aarau

Telefon 062 823 41 13
integration@integrationaargau.ch
www.integrationaargau.ch

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag, 10-16 Uhr
Termine nach Vereinbarung auch
ausserhalb der Öffnungszeiten
möglich

Impressum

Da+Dort wird von Caritas Aargau,
HEKS Aargau/Solothurn und der
Anlaufstelle Integration Aargau
herausgegeben.

Redaktion:
Lelia Hunziker, Seline Keller,
Karin Sarafoglu, Regula Fiechter,
Regula Rickenbacher, Kurt Brand
Design: zeitgeist aarau
Fotos: Diverse
Gestaltung: Karin Sarafoglu
Auflage: 3500

Redaktionsadresse:
Caritas Aargau
Laurenzenvorstadt 80
5001 Aarau
Telefon 062 822 90 10,
box@caritas-aargau.ch
www.caritas-aargau.ch
Spenden PC 50-1484-7
IBAN: CH23 0900 0000 5000 1484 7